

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 9. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 08.09.2022 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundige Bürgerin Erika Hoferichter

Vertretung für Frau Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

sachkundiger Bürger Reinhard Birker

Stadtverordnete Elke Wilke

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Kalmbach

Entschuldigt:

Mitglieder

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

Stadtverordneter Diyar Agu

Die Niederschrift führt: Mariella Kalmbach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:33 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3        Berichte aus Gesellschaften - GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH
- TOP 4        Bericht des Kämmerers über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen
- TOP 5        Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme 5.000456 "Dorfplatzneugestaltung Berghausen"  
Vorlage: 04949/2022
- TOP 6        VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997  
Vorlage: 04935/2022
- TOP 7        Mitteilungen

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Vor Einstieg in die Tagesordnung:**

Der Vorsitzende verpflichtet die sachkundige Bürgerin Frau Erika Hoferichter.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

**TOP 2**

**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

**Haushaltsjahr 2022**

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Bereich der Gewerbesteuer als größter Ertragssteuer ist mit aktuell 42,4 Mio. € der Haushaltsansatz erreicht. Allerdings wird aufgrund einer Aussetzung der Vollziehung ein Abgang von rd. 1,2 Mio. € erwartet, so dass ein Mehrertrag von 8,2 Mio. € verbleibt. Dieser resultiert insbesondere aus aufgrund der Corona-Pandemie reduzierten Vorauszahlungen, welche nun zu Nachzahlungen führen und übersteigt die geplante Isolierung nach NKF-CIG (2,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Effekte bei der Gewerbesteuerumlage verbleibt eine echte Haushaltsentlastung um rd. 5,7 Mio. €.

Aufgrund des mit dem Gesetzentwurf angekündigten neuen Zinssatzes von 1,8% (bisher 6%) ist von einem Minderertrag bei dem bereits um 50% reduzierten Ansatz der Nachforderungszinsen auszugehen. Bei den Erstattungszinsen ist nach den aktuellen Informationen nicht in vollem Umfang eine entsprechende Entlastung zu erwarten, so dass sich hier eine Verschlechterung für das Jahresergebnis ergibt.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen weiterhin rd. 500 T€ zum Haushaltsansatz (10.670 T€). Die erwarteten Veranlagungen neuer Gebäude sind bislang nicht im geplanten Umfang erfolgt. Hier ist somit eine zeitliche Verschiebung der erwarteten Effekte gegeben.

Aufgrund der aktuellen Veranlagungen könnte der gegenüber den Vorjahren deutlich reduzierte Haushaltsansatz der Vergnügungssteuer (250 T€) um mind. 100 T€ übertroffen werden. Aktuell werden die Spielhallen in Gummersbach sehr gut besucht.

In der Wettbürosteuer bleibt das Aufkommen auch in 2022 weiterhin deutlich hinter den Erwartungen zurück. Aktuell sind erst 9 T€ veranlagt (Ansatz: 60 T€). Das Angebot, Wetten im Internet abzuschließen, wird insbesondere seit der Pandemie stark genutzt.

Der Ansatz bei der Hundesteuer (350 T€) wird bereits um 11.000 € überschritten. Weiterhin werden laufend neue Hunde angemeldet.

Im Bereich der Zweitwohnungssteuer ist ein Mehrertrag von 18.000 € erreicht (Ansatz 75 T€).

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass die Schlüsselzuweisungen um rd. 32.800 € über dem Ansatz (30.980.000 €) liegen.

Für eine Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer (Ansätze 7.220 T€ bzw. 23.450 T€) ist die Regionalisierung der Mai-

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Steuerschätzung abzuwarten. Mit dieser ist laut zuständigem Ministerium erst Ende September zu rechnen.

Die Kreisumlage liegt in Folge des Nachtrags zum Kreishaushalt um rd. 87.000 € unter dem kalkulierten Ansatz (35.440 T€).

Bei den Kassenkreditzinsen ist mit der Einhaltung des Haushaltsansatzes zu rechnen (-250.000 €). Bislang konnte von dem negativen Zinsniveau profitiert werden. Zwischenzeitlich ist jedoch der Zinssatz für Tagesgeld wieder positiv – dafür ist kein Verwahrentgelt mehr zu entrichten – und die längerfristigen Kassenkredite liegen wieder bei deutlich über 1%, was in 2022 wahrscheinlich noch kompensiert werden kann, ab 2023 jedoch zu einer deutlichen Mehrbelastung führt.

Im Bereich der Eigenkapitalverzinsung ist wegen der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,742% auf 2,42% ein Minderertrag zu erwarten.

Im Asylbereich kann aktuell keine abschließende finanzielle Bewertung erfolgen. Die Fallzahlen der bisher schon betreuten Flüchtlinge liegen bislang unter den kalkulierten 215 Personen. Der Bereich Asyl ist zudem weiterhin sehr unterfinanziert, weshalb hier mit einem Fehlbetrag zu rechnen ist.

Die Entwicklung bei den ukrainischen Kriegsvertriebenen ist sehr volatil. Hier befinden sich aktuell 160 Menschen im Leistungsbezug. Nach dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 verblieben zunächst nur 66 Personen in der Zuständigkeit der Stadt Gummersbach. Zwischenzeitlich ist diese Zahl auf die vorgenannten 160 angestiegen. Hier sind auch weiterhin keine Bemühungen von Bund oder Land zu erkennen, eine Steuerung zur besseren Verteilung der Kriegsvertriebenen zu implementieren.

Bezüglich des Budgets Jugendhilfe erläutert die Verwaltung, dass aufgrund der letzten Hochrechnung des zuständigen Fachbereichs von Anfang Juni 2022 erkennbare Mehraufwendungen durch Einsparungen kompensiert werden können, so dass im Bereich der Jugendhilfe insgesamt die Einhaltung des geplanten Zuschussbedarfs zu erwarten ist. In der Kindertagesbetreuung zeichnet sich aufgrund einer höheren Anzahl neuer Kita-Plätze eine Verschlechterung ab, hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

**Produktbereichsübergreifende Budgets**

Eine konkrete Hochrechnung des Personalbudgets liegt nicht vor. Nach Einschätzung der Fachbereichsleiterin sind nach wie vor jedoch keine Sondereffekte zu erkennen, die hier einen Mehrbedarf verursachen würden. Auch in diesem Jahr werden Einsparungen durch Langzeiterkrankungen und unbesetzte Stellen erzielt, die aktuell bei bis zu 1,5 Mio. € liegen könnten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird zudem davon ausgegangen, dass das Budget der baulichen Unterhaltung (2,7 Mio. €) eingehalten werden wird.

Die Einhaltung des Budgets der Bewirtschaftung (5,7 Mio. €) dagegen wird aufgrund der gestiegenen Energiekosten, Mieten und Reinigungskosten nicht gelingen. So teilte der Fachbereich 7.1 kurz vor der Sitzung mit, dass das Budget nun aufgebraucht ist. Grund hierfür sind neben der erheblichen Steigerung der Energiekosten insbesondere auch die erheblichen Mehraufwendungen im Bereich Wohnungen für Flüchtlinge und ukrainische Kriegsvertriebene. Auf Grund der Kurzfristigkeit konnte keine Vorlage mehr für den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss erstellt werden. Diese wird entsprechend dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden. Über die konkrete Höhe des Mehrbedarfes kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

Insgesamt kann somit noch keine abschließende Prognose zur Entwicklung des Jahresergebnisses abgegeben werden. Aktuell sind einige Verbesserungen, jedoch auch

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Verschlechterungen abzusehen, weshalb die Verwaltung die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts als weiterhin möglich ansieht.

Die Kreditvolumina betragen aktuell im langfristigen Bereich 68,5 Mio. € und im kurzfristigen Bereich 60,5 Mio. €.

Auf Rückfrage der Grünen zum Thema Isolierung erklärt die Verwaltung, dass aktuell noch nicht abschließend gesagt werden kann, ob das Instrument der Isolierung im Jahresabschluss 2022 genutzt werden muss bzw. in welchem Umfang dies erfolgen wird. Das Ziel ist, das Instrument nur in einem solchen Ausmaß in Anspruch zu nehmen, wie es zwingend nötig ist. Im Jahresabschluss 2020 war keine Isolierung notwendig, im Abschluss 2021 wird eine solche erfolgen müssen. Für das Jahr 2022 wäre es denkbar, dass keine Isolierung nötig ist, da aktuell eine gute Liquidität gegeben ist. Allerdings wird dies in den Jahren 2023 ff. anders aussehen.

Ferner teilt der Kämmerer zum Thema Isolierung mit, dass Ministerin Frau Scharrenbach in einem Schreiben am 05.09.2022 eröffnet hat, dass auch in den Jahren 2023 bis 2025 Schäden durch die Corona-Pandemie isoliert werden dürfen. Diese Möglichkeit soll nun durch einen Gesetzesentwurf zur Änderung des NKG-CIG geschaffen werden, welcher Ende September in den Landtag eingebracht werden soll. Durch diese beabsichtigte Gesetzesänderung wird zudem die Isolierung aller durch den Krieg in der Ukraine verursachten Belastungen ermöglicht. Somit können insbesondere auch die erheblichen Mehraufwendungen im Bereich Energiekosten isoliert werden. Sicherlich stellt dieses Instrument nur eine bilanzielle Hilfe dar, da keine Liquidität geschaffen wird, allerdings wird die Inanspruchnahme der Isolierung notwendig sein. Alles Nähere wird die Verwaltung im Rat erläutern und besprechen.

Auf Nachfrage der FDP zum Thema Leitzinserhöhung erläutert die Verwaltung, dass die Auswirkungen dieser sich auf jeden Fall im nächsten Haushalt widerspiegeln werden. Die Verwaltung überwacht die Zinsbelastung laufend und handelt entsprechend. Jedoch ist eine Senkung des Zinsniveaus nicht absehbar und ob der Anstieg in solch erheblichem Umfang weitergeht ist ungewiss. Fest steht, dass die Stadt die 60 Mio. € Schulden ohne externe Hilfe nicht verringern kann.

**TOP 3****Berichte aus Gesellschaften - GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH**

Frau Roll, Geschäftsführerin des GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, berichtet anhand der beigefügten Präsentation über die aktuellen Entwicklungen beim GTC.

**TOP 4****Bericht des Kämmerers über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen**

Der Kämmerer legt dar, dass er aufgrund der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) verpflichtet ist, dem Rat der Stadt Gummersbach als dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten. Dieser Pflicht kommt er nun nach und wird auch in der kommenden Ratssitzung über die entsprechenden Positionen des Haushalts berichten. Im Anschluss wird der Bericht an die Kommunalaufsicht weitergeleitet werden. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen werden anhand der beigefügten Übersicht dargelegt. Das System der Refinanzierung im Bereich der ukrainischen Kriegsvertriebenen ist als sehr viel besser zu bewerten, als das im Bereich Asyl. So ist zwar die gezahlte Pauschale gleich, jedoch gibt es keine Personen mit Duldungsstatus, für welche keine FlüAG-Pauschale gezahlt wird. Zudem erfolgt eine pauschale Kostenbeteiligung durch den Bund. Der Kämmerer wird auch zum Stichtag des nächsten Quartals wieder dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und dem Rat Bericht erstatten.

**TOP 5****Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme 5.000456 "Dorfplatzneugestaltung Berghausen"****Vorlage: 04949/2022**

Frau Klein stellt die Vorlage vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei Stimmenthaltung/en).

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt „Dorfplatzneugestaltung Berghausen“ (5.456) in Höhe von 115.000 Euro zu. Der Bedarf wird durch eine entsprechende Einsparung im Investitionsprojekt 5.397 „Kostenbeteiligung L306“ gedeckt.

**TOP 6****VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997****Vorlage: 04935/2022**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des VIII. Nachtrages zur Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach.

**TOP 7****Mitteilungen****FlüAG-Pauschale**

Zum Thema zu viel erhaltene FlüAG-Pauschalen berichtet die Verwaltung, dass die Sonderprüfung für 2019 erfolgt ist. Sie ergab einen Rückzahlungsbetrag von 205.000 €. Diesen hat die Stadt nun ihrerseits überprüft, wobei nur ein zu erstattender Betrag von 85.000 € ermittelt werden konnte. Auf Grund dessen steht die Verwaltung nun im Austausch mit der Bezirksregierung. Über die weitere Entwicklung wird im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berichtet werden. Bisher lagen die von der Verwaltung errechneten Beträge allerdings sehr genau an den schlussendlich zurückzuzahlenden Summen. Im Jahresabschluss 2018 ist vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 900 T€

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

für diese Rückzahlungsverpflichtungen gebildet worden. Hiervon wurden bisher 434 T€ in Anspruch genommen, der Rest der Rückstellung bleibt weiterhin bestehen.

**Benehmensverfahren Kreishaushalt**

Der Kämmerer berichtet, dass am 07.09.2022 das Benehmensverfahren für den Doppelhaushalt 2023/2024 des Oberbergischen Kreises begonnen hat. Bei dem entsprechenden Termin hat die Verwaltung die Eckdaten des Kreishaushalts erhalten. Nähere Aussagen hierzu können noch nicht getroffen werden, die Unterlagen müssen nun in Ruhe durchgesehen werden, danach wird es zu einem Austausch mit den anderen kreisangehörigen Kommunen kommen. Sicher ist allerdings, dass es zu erheblichen Kostensteigerungen für die Stadt kommen wird.

**Breitbandausbau**

Die Verwaltung berichtet über den offiziellen Spatenstich zum Projekt Breitbandausbau in Gummersbach. Durch das Weiße-Flecken-Programm werden 424 Adressen mit Glasfaser ausgestattet und dies nicht nur im Zentrum von Gummersbach, sondern auch in Außenbezirken. Hierzu wendet die Stadt keine Eigenmittel auf, sondern erhält eine 100%-Förderung von Bund und Land in Höhe von insgesamt 10,4 Mio. €.

gez.  
Axel Blüm  
Vorsitz

gez.  
Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

gez.  
Mariella Kalmbach  
Schriftführung